

Wie beantragen Sie Bildungs- und Teilhabeleistungen?



Vor der Beantragung: Unterlagen vorbereiten

- Digitale Unterlagen, wenn Sie die Leistungen online beantragen
- Kopien Ihrer Unterlagen, wenn Sie den Antrag ausdrucken möchten

Folgende Nachweise sind einzureichen:

- Aktueller sowie vollständiger Sozialleistungsbescheid (alle Seiten)
- Eventuell weitere Nachweise (beispielsweise Schulbesuchsbestätigung)



Mögliche Antragswege:

Antrag online stellen

Das Formular mit PDF am Bildschirm ausfüllen, speichern und im Anschluss über den Upload-Assistenten mit allen Nachweisen hochladen.

Antrag am Bildschirm ausfüllen

Das Formular mit PDF am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit allen Nachweisen per Post, Fax, Kontaktformular oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten einreichen.

Antrag ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben

Das Formular ausdrucken und den vollständig ausgefüllten sowie unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen per Post, Fax, Kontaktformular oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten einreichen.

Beachten Sie bitte, dass

Leistungen für Bildung und Teilhabe in Abhängigkeit von dem Gültigkeitszeitraum Ihres Sozialleistungsbescheids zeitlich befristet sind. Bitte denken Sie daran, rechtzeitig eine Weiterbewilligung Ihrer Sozialleistungen zu beantragen. Wenn Sie Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten möchten, benötigen Sie immer einen **aktuellen** Sozialleistungsbescheid.

Wo können Sie Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragen?

In Nürnberg stehen für Sie zwei Dienstleistungszentren Bildung und Teilhabe (BuT) zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem der Postleitzahlbezirk Ihres Wohnortes gehört.

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt

Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-43 47, Telefax 09 11 / 2 31-1 07 98

Zuständig für die Postleitzahlbezirke: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Sie erreichen uns mit der U2 oder U3 (Haltestelle Opernhaus) oder Straßen-, S- und U-Bahn oder Bus (Haltestelle Hauptbahnhof)

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser

Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-43 47, Telefax 09 11 / 2 31-25 00

Zuständig für die Postleitzahlbezirke: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Sie erreichen uns mit der U1 (Haltestelle Gemeinschaftshaus) oder U1 oder Bus (Haltestelle Langwasser Mitte)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Weitere Informationen auf
bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe

in der Stadt Nürnberg

Der schnelle Überblick



Sie erhalten Sozialleistungen und können Kosten für die Bildung und Teilhabe Ihrer Kinder nicht bezahlen?

Dann können Sie Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) beantragen. Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Internetseite bildung-und-teilhabe.nuernberg.de.

Wer erhält Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Voraussetzungen

Sie oder Ihre Kinder erhalten eine der folgenden Sozialleistungen:

- Bürgergeld (Jobcenter)
- Kinderzuschlag (Familienkasse)
- Wohngeld (Sozialamt / Servicebereich Wohnen) und Kindergeld (Familienkasse)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialamt / Finanzielle Hilfen – Existenzsicherung)
- Asylbewerberleistungen (Sozialamt / Finanzielle Hilfen – Existenzsicherung)

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder anderweitige Bildungseinrichtung zur Erreichung eines allgemeinbildenden Abschlusses besuchen **und** keine Ausbildungsvergütung erhalten, haben in der Regel bis zu ihrem 25. Geburtstag Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bekommen Kinder ab der Geburt und Jugendliche bis zu ihrem 18. Geburtstag.

Welche BuT-Leistungen gibt es?



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ab Geburt

Für gemeinschaftliche Aktivitäten erhalten Kinder und Jugendliche einen Betrag von 15 Euro pro Monat. Damit können Aktivitäten von Anbietern in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit bezahlt werden. Mögliche Angebote sind beispielsweise Mal- oder Babyschwimmkurse, Eltern-Kind-Kurse, Musikunterrichtsstunden, organisierte Freizeitangebote oder Mitgliedsbeiträge im Sportverein.



Mittagsverpflegung ab dem Kita-Besuch

Für das gemeinschaftlich ausgegebene Mittagessen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen werden die Kosten in voller Höhe übernommen. Nahrungsmittel und Getränke, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, sind nicht enthalten.



Ausflüge und mehrtägige Fahrten ab dem Kita-Besuch

Für Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Kindertageseinrichtung oder Schule werden in der Regel die tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Diese beinhalten Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Eintrittsgelder. Ein Taschengeld ist nicht enthalten.



Persönlicher Schulbedarf ab dem Schulbesuch

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf erhalten Schülerinnen und Schüler eine Geldleistung, welche zum Beispiel für die Beschaffung von Schultasche, Sportsachen oder Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien vorgesehen ist. Die Pauschale für den persönlichen Schulbedarf wird üblicherweise in zwei Teilbeträgen jeweils im August und Februar überwiesen.



Lernförderung ab dem Schulbesuch

Für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungsstand nicht ausreicht, um die wesentlichen schulischen Lernziele zu erreichen, kann unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung bewilligt werden. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.



Schülerbeförderung in Ausnahmefällen

Sofern die Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs nicht von Dritten (zum Beispiel durch das Amt für allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg) übernommen werden, erstattet das Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe **in Ausnahmefällen** die notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung.